

INFORMATIONEN FÜR ARBEITNEHMER/INNEN:

MINIJOB ADÉ

Der Minijob

Viele glauben, dass der Minijob für sie die ideale Beschäftigungsart wäre.

Beim genaueren Hinsehen hat der Minijob jedoch mehr Nachteile als Vorteile: Die Beschäftigten verzichten auf wichtige Sozialleistungen und können nicht fürs Alter vorsorgen. Ihr Wissen wird nicht gefördert, und sie verlieren schneller den Anschluss. Minijobber haben im Betrieb den schlechtesten Status.

Der Minijob als berufliche Sackgasse

Für eine gewisse Zeit im Leben kann ein Minijob hilfreich sein. Er ist aber keine gute Dauerlösung. Den MinijobberInnen stehen ein Arbeitsvertrag, bezahlter Urlaub, Sonder- und Nachtzuschläge sowie ein Zeugnis zu und sie profitieren von der gesetzlichen Kündigungsfrist.

Wer im Arbeitsleben mehr will als ein Beschäftigungsverhältnis zweiter Klasse ohne Chancen auf berufliche Weiterentwicklung und auskömmliche Rente, sollte daher seinen Minijob auf den Prüfstand stellen und das Gespräch mit dem/der ArbeitgeberIn suchen.

Fest steht: der Minijob ist eine Einbahnstraße mit gleichzeitiger Armutsfalle. Denn ohne eine Lebenspartnerschaft mit zusätzlichem Einkommen wird trotz Arbeit ein Leben mit und von Hartz-IV oder Grundversicherung unvermeidbar sein.

Sozialversicherungspflichtig ab 450,01 €

Es lohnt sich

- ✓ Nach 12 Monaten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung haben Sie bei Steuerklasse V bereits einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I von rd. 180 € pro Monat erworben ¹. In den anderen Steuerklassen sind es sogar 210 €. Bei einem 450-€-Job hingegen gehen Sie leer aus.
- ✓ Bei Schwangerschaft erhalten sozialversicherungspflichtig Beschäftigte das Mutterschaftsgeld ihrer Krankenkasse in Höhe von 13 € pro Kalendertag. In der Mutterschutzfrist kommen dabei mindestens 1.287 € zusammen. Für 450-€-Kräfte gibt es nur einmalig 210 € Mutterschaftsgeld vom Bundesversicherungsamt ².
- ✓ Im Krankheitsfall können sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bis zu 72 Wochen Krankengeld in Höhe von rund 278 € pro Monat von der gesetzlichen Krankenkasse erhalten. MinijobberInnen haben dagegen – wie alle ArbeitnehmerInnen – lediglich Anspruch auf die sechswöchige Lohnfortzahlung bei Krankheit durch die/den ArbeitgeberIn.

Sozialversicherungspflichtig statt Minijob - Ihre Vorteile

- ✓ Status als Beschäftigte/r, nicht als Aushilfe.
- ✓ Längerfristiges und verbindliches Arbeitsverhältnis.
- ✓ Volle Absicherung in Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung.
- ✓ Anspruch auf Kuren, Reha-Maßnahmen.
- ✓ Anspruch auf Krankengeld.
- ✓ Anspruch auf Erwerbsminderungsrente.
- ✓ Durch langfristiges Beschäftigungsverhältnis ist Einsatz in verschiedenen Bereichen möglich - mehr Abwechslung am Arbeitsplatz.
- ✓ Chance auf Qualifizierung und berufliche Weiterentwicklung – Karrieremöglichkeiten.

Quellen:

1) <http://www.pub.arbeitsagentur.de/selbst.php?jahr=2016#ergebnisse>

2) <http://www.biallo.de/recht/steuerrecht/mini-oder-midijob.php>

Dortmunder Modell

<https://www.freitag.de/autoren/asansoerpress35/erfolgreiches-projekt-minijobs-aufstocken>

Hrsg.:

Kommunalpolitisches Frauennetz OH e.V., Ute Behrens

Beratungsstelle FRAU & BERUF, Sabine Axt

Gleichstellungsbeauftragte Stadt Eutin, Gudrun Dietrich

INFORMATIONEN FÜR ARBEITGEBER/INNEN:

Win-win statt MINIJOB

Der Minijob

Ob ArbeitgeberIn oder ArbeitnehmerIn, viele glauben, dass der Minijob für beide die ideale Beschäftigungsart wäre. Beim genaueren Hinsehen hat der Minijob jedoch mehr Nachteile als Vorteile: Denn während die/der Beschäftigte auf wichtige Sozialleistungen verzichtet, steigt die unternehmerische Mehrbelastung von rund 20 Prozent (sozialversicherungspflichtig) auf gut 30 Prozent (Pauschalabgabe Minijob). Damit ist der Minijob die teuerste Variante der Beschäftigung¹.

Ein Grund mehr, bisherige Arbeitsverhältnisse umzuwandeln und jedes Neue gleich auf den Prüfstand zu stellen. Der sozialversicherungspflichtige Midijob (ab 450,01 bis 850 €) bietet viele Möglichkeiten².

Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse – die Vorteile für Ihren Betrieb:

Mehr Flexibilität im sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis

Lange Öffnungszeiten, Kundenorientierung,

schwankende Nachfrage und der Wunsch, Beschäftigte passgenau einzusetzen sind nicht an einen Minijob gebunden. Im Gegenteil: Unbefristete sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse sichern eine feste Belegschaft, die dauerhaft und bedarfsgerecht eingesetzt werden kann. Somit lassen sich die Kosten für Personalgewinnung und Einarbeitung spürbar senken.

Zufriedene MitarbeiterInnen – zufriedene KundInnen

Für jedes Unternehmen gilt:

Wer das Gefühl hat, in einer Firma dazuzugehören, wird zum guten Botschafter des Unternehmens. Fest angestelltes Personal ist in der Regel motivierter und sorgt - auch im Interesse der eigenen Arbeitsplatzsicherung - für höhere Kundenzufriedenheit und Kundenbindung. Und neben Qualität, Service und Kosten werden auch „faire Arbeitsbedingungen“ immer mehr zu einem wichtigen Wettbewerbsfaktor.

Investitionen in MitarbeiterInnen lohnen sich immer

In Zeiten des Fachkräftemangels und des technologischen Wandels profitiert das Unternehmen von der Loyalität und Qualifikation seiner Beschäftigten. Ein bewährtes Team wird durch Vertrauen in die ArbeitgeberInnen und in die KollegInnen getragen und ermutigt zur Übernahme von mehr Verantwortung. Die Einarbeitung in den gesamten Arbeitsbereich lohnt sich – für alle.

Darüber hinaus sorgen Sie in den sozialen Medien für Ihr gutes Image als ArbeitgeberIn.

Wirtschaftliche Verantwortung ist soziale Verantwortung

24 Prozent der teilzeitbeschäftigten Männer und 13 Prozent der teilzeitbeschäftigten Frauen von 20 bis 64 Jahren gaben als Hauptgrund für die Teilzeitarbeit an, dass sie keinen ganztägigen Arbeitsplatz finden können³.

Prekäre Beschäftigung und damit einhergehende Niedrigeinkünfte sind die Hauptursachen für Überschuldung (Schuldenreport SH 2015⁴). In Zeiten einer unsicheren Weltwirtschaft gewinnt die Inlandsnachfrage an Bedeutung. Doch wer ein geringes Einkommen und keine berufliche Planungssicherheit hat, kann nicht viel ausgeben.

Quellen:

1) BDA, kompakt Minijobs, April 2016

2) <https://www.dak.de/dak/arbeitgeber/Gleitzonenrechner-1620982.html>

3) <http://www.dgb.de/schwerpunkt/ratgeber-ungesicherte-beschaeftigung/teilzeit>

4) <http://www.diakonie-sh.de/assets/PDF/Schuldnerberatung/schuldnerreport-2015-online-NEU.pdf>

Dortmunder Modell:

<https://www.freitag.de/autoren/asansoerpress35/erfolgreiches-projekt-minijobs-aufstocken>

Schaffen Sie mehr Sicherheit für Ihr Unternehmen und Ihre MitarbeiterInnen